

ORH-Bericht 2009 TNr. 26

Veranlagungsstellen für Körperschaften umorganisieren

Jahresbericht des ORH

Die Steuerverwaltung setzt ihre Arbeitskapazitäten falsch ein. Der ORH regt an, die Körperschaftsteuerstellen neu zu organisieren. Dadurch könnten 100 Mitarbeiter in die zu schwach besetzte Betriebsprüfung umgesetzt werden.

Beschluss des Landtags

vom 19. Mai 2010
(Drs. 16/4894 Nr. 2 p)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, den Innendienst der Körperschaftsteuerstellen umzuorganisieren und ca. 100 Stellen des gehobenen Dienstes in die personell unterbesetzte Außenprüfung umzusetzen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2011 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 2. Dezember 2011
(35 - H 3045 - 039 -44916/11)

Ein zielgenauer Personaleinsatz sei erst nach Einführung eines maschinellen Risikosystems frühestens 2016 möglich. Als Übergangslösung würde bei sieben Finanzämtern ein Konzept zur Umstrukturierung der Körperschaftsteuerstellen pilotiert. Der bisherige Pilotierungszeitraum von zehn Monaten sei für eine abschließende Beurteilung noch zu kurz. Es zeige sich aber, dass die Mitarbeiter der zweiten Qualifizierungsebene (QE) mehr Fälle übernehmen könnten, allerdings sei es nicht realistisch, 100 Kräfte der dritten QE abziehen und die Zahl der zweiten QE unverändert zu lassen. Die Pilotierungsphase solle weiter fortgesetzt werden.

Anmerkung des ORH

Der ORH hält an seiner Forderung fest, 100 Stellen der dritten QE in die Außenprüfung umzusetzen. In den Körperschaftsteuerstellen werden nur bei 4,3 % der Erstveranlagungen Änderungen vorgenommen. Abhängig vom Ergebnis der Pilotierung könnte ggf. die zweite QE aufgestockt werden.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 1. Februar 2012

Die Staatsregierung wird ersucht, nach Abschluss der Pilotierung, spätestens aber zum 31.1.2013, erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 5. Februar 2013

(35 - O 1556 - 004 - 4453/13)

Die Pilotierung der neuen Organisationsmodelle habe Ende 2010 begonnen und sei nach wie vor nicht abgeschlossen. Die erneut angeforderten Erfahrungsberichte lägen seit Mitte Dezember 2012 vor und würden derzeit ausgewertet.

Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Strukturen in den Finanzämtern seien die Erfahrungen heterogen. Es zeige sich, dass die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Einführung der Modelle variabel ausgestaltet und festgelegt werden müssten. Die abschließende Beteiligung der Personalvertretung stehe noch aus. Mit einer Entscheidung über Zeitpunkt und Modalitäten der Neustrukturierung sei im Laufe des Jahres zu rechnen.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt die grundsätzliche Entscheidung zur Neustrukturierung der Körperschaftsteuerstellen. Eine Bewertung der Reform kann erst erfolgen, wenn die Einzelheiten feststehen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 27. Februar 2013

Die Staatsregierung wird ersucht, nach Abschluss der Pilotierung, spätestens aber zum 30.11.2013, erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 25. November 2013

(35/33 - O 1556 - 42 043/13)

Das Staatsministerium möchte von einer flächendeckenden Neuorganisation mit Ausnahme des Finanzamts München vorerst absehen. Bei Einführung eines vom Bund derzeit geprüften Selbstveranlagungsverfahrens müsse der Veranlagungsbereich neu strukturiert werden, so dass eine jetzige Neuorganisation unzweckmäßig sei. Der organisatorische Umstellungs- und Fortbildungsaufwand für eine Neustrukturierung als Übergangslösung bis zur Einführung eines maschinellen Risikomanagements sei zu hoch. Die Prüfdienste würden 2013 davon unabhängig um 100 Kräfte aufgestockt.

Anmerkung des ORH

Im Hinblick auf die personelle Verstärkung der Prüfdienste wird dem Anliegen des ORH Rechnung getragen. Die möglichen Änderungen des Verfahrens der Veranlagung der Körperschaftsteuer bleiben im Übrigen abzuwarten.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 11. Februar 2014